

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Warennummern 2019

Die für 2019 gültige Zusammenstellung der Warennummern – Kombinierte Nomenklatur – wurde in der letzten Oktoberwoche veröffentlicht und kann ab Anfang November von der Seite des Statistischen Bundesamtes (einzelne Kapitel) sowie der IHK Chemnitz (Abschnitte mit mehreren Kapiteln) kostenlos heruntergeladen werden. Außerdem wird spätestens ab Dezember eine Gegenüberstellung von alten und neuen Warennummern auf der Seite des Statistischen Bundesamtes verfügbar sein.

(c/w.r.)

Nachschlagewerk

Wissenswertes für Exporteure und Versandleiter findet sich in dem neuen Fachbuch des Formularverlags, das früher unter dem Titel „Importbestimmungen in andere Länder“ erschien und inzwischen auf einen Umfang von 732 Seiten angewachsen ist. Es kostet 38 Euro und kann über die Internetseite des Verlags bestellt werden – www.formularverlag.de. Jedes Exemplar enthält einen Code, mit dem das Nachschlagewerk als PDF heruntergeladen werden kann (213 MB)

(c/w.r.)

LÄNDERINFORMATIONEN



China

Übersicht wichtiger Gesetze

Eine Übersicht wichtiger wirtschafts- und steuerrechtlicher Gesetze hat Germany Trade and Invest (GTAI) veröffentlicht. Enthalten sind Vorschriften zu folgenden Rechtsgebieten: Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Ge-

werblicher Rechtsschutz, Verbraucherschutzrecht, Sonstiges Wirtschaftsrecht, Prozessrecht, Rechtsverfolgung, Niederlassungs- und Investitionsrecht, Steuerrecht sowie weitere Rechtsinformationen.

GTAI vom 02.10.2018 (c/w.r.)



China

Erstattungssätze für die Umsatzsteuer erhöht

Die Erstattungssätze für die Umsatzsteuer (Standardsatz 16 Prozent) für bestimmte exportierte Waren wurden erhöht. Damit können die Waren auf dem Weltmarkt günstiger angeboten werden. Betroffen sind Waren aus insgesamt 397 Tariflinien, insbesondere Chemikalien und chemische Erzeugnisse, Kunststoffe und Waren daraus, Waren aus Holz und Kautschuk, Printmedien, Waren aus Eisen und Stahl sowie anderen unedlen Metallen, Werkzeuge, mechanische und elektrische Waren sowie optische und medizinische Geräte. Details ergeben sich aus der Anlage zur Veröffentlichung

des chinesischen Finanzministeriums vom 05.09.2018 (nur chinesisch).

Im Unterschied zu Ausfuhrlieferungen in der EU werden Exportwaren in der VR China nicht grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit. Aus industriepolitischen und fiskalischen Gründen wird für Waren mit geringer Wertschöpfung und/oder hoher Umweltbelastung häufig gar keine Erstattung gewährt. Ansonsten gibt es gestaffelte Erstattungssätze (meist 16, 13 oder 9 Prozent).

GTAI vom 27.09.2018 (c/w.r.)

Hinweise

Artikel von Germany Trade and Invest (GTAI) finden Sie auf der Startseite von www.gtai.de. Wählen Sie: Trade > Recht-Zoll > Suche. Im Bereich **Recht & Zoll** (linke Spalte) auswählen: **Wirtschafts- & Steuerrecht** – oder – **Zoll**. In der mittleren Spalte rechts von „Suchbegriff“ das gewünschte **Land auswählen** und in den **Treffern** nach Datum sortiert suchen.